

Jurybericht 1

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(2004)**

Heft 1: **Kunst & Bau, Architecture et art: positions**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-623101>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jurybericht 1**MANGEZENPAIXESSTINFRIEDENMANGIATEINPACEMAGLIEIENPASCH**

von RELAX (Marie-Antoinette Chiarenza / Daniel Hauser / Daniel Croptier), Biel

St. Luzisteig / GR, Waffenplatz der Schweizer Armee, neues Verpflegungsgebäude.
 Eingeladener Wettbewerb Kunst-am-Bau, organisiert vom Amt für Bundesbauten, Bern / Bundesamt für Bauten und Logistik, Bern.

Stufe 1

Das Projekt einer viersprachigen, grossformatigen Inschrift in der ganzen Länge der Laterne besticht durch seine Einfachheit und Klarheit und ergänzt in subtiler Weise die klare Sprache der Architektur des Gebäudes, ohne einen grösseren Tageslichtverlust zu bewirken. Obwohl die Jury den Vorschlag mehrheitlich begrüsst, hegt sie bezüglich der sakralen Wirkung und insbesondere der veranschlagten Kosten in der eingereichten Aufstellung Bedenken betreffend der Machbarkeit im vorgegebenen Budgetrahmen.

Schlussfolgerungen

Folgende Empfehlung zu Händen des Veranstalters: Die Verfasser der beiden Entwürfe (der zweite Entwurf stammte von Giro Annen, Bern) seien durch das Amt für Bundesbauten AFB einzuladen, ihre Entwürfe im Sinne nachfolgender Empfehlungen für eine nächste Jurysitzung zu konkretisieren.

Empfehlung der Jury

Zur Beurteilung der räumlichen Wirkung ist mit geeigneten Mitteln (Transparentpapier oder dgl.) ein Schriftmuster von 3-5 Buchstaben oder eines Wortes im M 1:1 an der Laterne darzustellen. Im weiteren ist die Kostenberechnung für eine allfällige Realisation, ggf. unter Beizug des Architekten, inklusive Aus- und Wiedereinglasen und Transport zu verifizieren bzw. anzupassen.

Bericht vom 23. Juni 1998

Stufe 2

Das Projekt - nun durch ein Schriftmuster im M 1:1 visualisiert - besticht durch sein präzises und ausgezeichnetes Eingehen auf die räumlich-architektonische Situation und die mit dem Lichteinfall erzielte, eindruckliche grafische Wirkung, durch welche die Bedeutung des Laternenelements noch unterstützt wird. Nach Ansicht der Jury könnte das Schriftbild auch mit einer noch grösseren Abstraktheit überzeugen. Keine mehrheitliche Zustimmung findet dagegen nach wie vor der gewählte Textinhalt, auch wenn für dessen Wahl durch die Verfasser für diesen Ort seitens der Jury ein gewisses Verständnis aufgebracht wird.

Schlussfolgerungen:

Nach eingehender Diskussion der beiden Vorschläge (der zweite Vorschlag stammte von Giro Annen, Bern) beschliesst die Jury mehrheitlich, das Projekt des Ateliers RELAX in Berücksichtigung der hohen künstlerischen Qualität dem Veranstalter zur Ausführung zu empfehlen. Die Jury trifft diesen Entscheid in Kenntnis der Problematik des Inhaltes des gewählten Schriftzuges, dessen Wertung sie indessen im Rahmen der künstlerischen Beurteilung nicht abschliessend behandeln kann.

Bericht vom 15. September 1998

Die Jury

Die Jury trat vom 4. Februar bis 6. Februar 2004 zusammen.

Bauherrschaft

Dr. Martin Zollinger, Vizepräsident des Bankrats, Zürcher Kantonalbank (Vorsitz)
Hans Fischer, Mitglied Generaldirektion, Zürcher Kantonalbank
Anton Allemann, Mitglied Generaldirektion, Zürcher Kantonalbank
Walter Meyer, Mitglied Direktion, Zürcher Kantonalbank
Sabine Döbeli, Leiterin Sozial- und Umweltresearch, Zürcher Kantonalbank

Kunstsachverständige

Walter Fischer, Architekt, Kuhn Fischer Partner Architekten AG
Prof. Dr. Hans-Peter Schwarz, Rektor der Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich
Käthe Walser, Künstlerin, Art in Space, Basel
Dr. Hans-Jörg Heusser, Direktor Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft Zürich
Irene Müller, Leiterin Dokumentationsstelle für Schweizer Kunst, SIK Zürich
Beratend bei Vorprüfung und Jurierung tätig:
Armin Brun, Projektleiter ZKB Steinfels, Zürcher Kantonalbank
René Kümmerli, Perolini Baumanagement AG, Zürich

Termine und Finanzen

Die Entschädigung für die termingerecht (bis zum 16. Januar 2004) und vollständig abgelieferte Konzeptarbeit hat pauschal CHF 8'000.- (inkl. MWSt. und Nebenkosten) betragen.

Für die bis Ende September 2004 geplante Ausführung der künstlerischen Intervention stehen CHF 800'000.- (inkl. MWSt) zur Verfügung. Das Künstlerhonorar und sämtliche weitere Kosten sind darin eingerechnet.